

EINGEGANGEN

19. MAI 2020

pro familia
Niedersachsen

pro familia Niedersachsen Dieterichsstraße 25 A 30159 Hannover

Landkreis Ammerland
Gleichstellungsbeauftragte
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Ihr Gesprächspartner: Frau Engelhardt
Telefon: 0511 / 30185780
Unser Zeichen: Eng-leh
Unsere Nachricht vom:

Ihr Zeichen: 19.06 leh
Ihre Nachricht vom:

Datum: 18.05.2020

Finanzierung der pro familia - Beratungsstelle Oldenburg Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im HH-Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Kleinschmidt,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021.

Wir haben die voraussichtlichen Kosten ermittelt und beantragen hiermit zur Sicherstellung unserer Beratungstätigkeit für Ratsuchende und Klient*innen aus dem Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von

5.000,- Euro

Sie können dem Haushaltsvoranschlag entnehmen, dass die Einnahmen der Beratungsstelle nicht kostendeckend sind. Das ausgewiesene Defizit versuchen wir durch sparsamste Mittelbewirtschaftung zu verringern.

Zur Ergänzung Ihrer Unterlagen, fügen wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 bei.

Wir bedanken uns für die kommunale Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Engelhardt
Landesgeschäftsführerin

Anlagen

pro familia
Niedersachsen
Dieterichsstraße 25 A
30159 Hannover

pro familia Deutsche Gesellschaft
für Familienplanung, Sexualpädagogik
und Sexualberatung e.V.
Amtsgericht Hannover, VR 3407

Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:
DE69 2512 0510 0007 4131 00
BIC: BFSWDE33HAN

Tel 0511-30 18 578 0
Fax 0511-30 18 578 7
lv.niedersachsen@profamilia.de
www.profamilia.de/niedersachsen

PRO FAMILIA

Beratungsstelle
Kostenstelle

Oldenburg
75

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021

Einnahmen:

Konto	Finanzierung durch:	SOLL	IST
510	Einzelspenden	1.000,00	- €
520	Geldbußen	5.000,00	- €
410	Stadt Oldenburg	43.459,00	- €
440	Landkreis Oldenburg	7.700,00	- €
450	Landkreis Ammerland	5.000,00	- €
540	Gebühren/Honorare	12.000,00	- €
550	Verkauf	150,00	- €
481	Spenden Prävention	3.000,00	- €
490/560	sonstige Einnahmen	2.500,00	- €
400	Land Niedersachsen	126.271,00	- €
Summe:		206.080,00	- €

Ausgaben: 229.680,00 €
Ergebnis: -23.600,00 €
 Ausgleich Betriebsratskosten 15.000,00 €

Stand 12.05.2020

PRO FAMILIA

Beratungsstelle
Kostenstelle

Oldenburg
75

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021

Ausgaben:

Konto	Zweck	SOLL	IST
130	Miete, Nebenkosten	22.000,00	- €
100	Fahrtkosten	500,00	- €
	<u>Personalkosten</u>		
30-60	Ärztin, Psychologin, Sozialpädagogen, Erstkontakt	193.300,00	- €
	<u>Sachkosten</u>		
140	Fremdreinigung	3.800,00	- €
160	Fortbildung	1.050,00	- €
170	Supervision	1.200,00	- €
110/150	Versicherungen/Berufsge.	1.500,00	- €
280	Telefon	550,00	- €
270	Porto	450,00	- €
290	Büromaterial	650,00	- €
190/260	sonstiges	1.630,00	- €
230	Instandhaltung/Reparaturen	500,00	- €
215	Literatur/Zeitschriften	250,00	- €
210/211	Öffentl. Arb./Sex.Päd.	800,00	- €
240	Afa und GWG	1.500,00	- €
Summe in Euro:		229.680,00	- €

Stand 12.05.2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den pro familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung Sexualpädagogik und Familienplanung, Landesverband Niedersachsen e.V., Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des pro familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung Sexualpädagogik und Familienplanung, Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

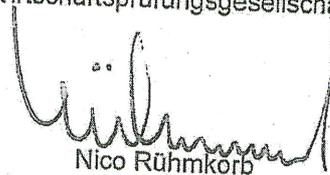
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 3. April 2020

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer